

Der blödsinnige Fürst zum zweiten Male vermählt mit Antoinette von Lotharingen.

Die Landesverwaltung war inzwischen in die grösste Unordnung geraten. Dem vorigen Herzog gab man noch den Beinamen „den Reichen“. Jetzt war oft nicht soviel Geld in der fürstlichen Kasse, um die Tafel des Herzogs mit Wein zu versorgen. Die Edelknaben gingen in zerlumpten Kleidern und wurden von Ungeziefer geplagt, wie der blödsinnige Herzog selbst. Die Stände bewilligten von Zeit zu Zeit einige Summen, um des Fürsten Schulden zu bezahlen, und seine Hofhaltung besser einzurichten. Aber damit wurde nur wenig gebessert. Der Kanzler und die Räte liessen es sich wohl sein, während die Verwaltung und des Landes Wohlstand immer tiefer in Verfall gerieten. Dabei fürchteten diese Herren wie es scheint, nichts dringender, als das Land in die Hände der nächsten Erbberechtigten kommen zu lassen. Und teils um dieses zu verhindern, teils um unter einem gewissen Schein des Rechtes, die Zügel der Regierung noch länger zu führen. So wussten sie es mit leichter Mühe zu erlangen, dass ein kaiserlicher Statthalter eingesetzt ward, der die Verwaltung beaufsichtigen sollte. Eine Massregel, der sie sich früher entschieden widersetzt hatten, die sie jetzt aber als den einzigen Schutz gegen das Einschreiten der Erbberechtigten betrachteten. Auch gaben sie die Hoffnung noch immer nicht auf, alle fremden Ansprüche durch die Geburt eines Thronerben vernichtet zu sehen, und bewerkstelligten daher eine zweite Vermählung des Herzogs im Jahre 1599 mit Antoinette von Lotharingen.

Diese Fürstin, die weder durch freiere Glaubensansichten das Misstrauen der katholischen Stände, noch durch ausgezeichnete Schönheit Eifersucht erregte, erfreute sich eines besseren Loses als ihre Vorgängerin. Die Stände von Jülich übertrugen ihr, vielleicht um den kaiserlichen Statthalter wieder los zu werden, schon 1600, ein Jahr nach ihrer Vermählung die Mitregentschaft. Und wie es scheint, ward sie in dieser Eigenschaft auch von den übrigen Landen anerkannt. Unendlich viel aber trug unfehlbar der Umstand, dass die ränkesüchtige unholde Sibylle bald darauf, im Jahre 1601, an dem Markgrafen Karl von Burgau einen Gemahl fand, dazu bei, den Zwiespalt feindseliger Parteien vom Düsseldorfer Hof zu entfernen.

